

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. April 1883.

N^o 39.

Die Vertheidigung unserer Heereseinrichtungen.

Die Art und Weise, mit welcher die Militärverwaltung und das gesammte Heer letzthin von demokratischer Seite im Parlament behandelt worden sind, hat einer Reihe von Freunden und Sachverständigen des Heeres die Feder zur Vertheidigung und zur Abwehr der Angriffe in die Hand gedrückt. Wir haben bereits eine dieser Schriften, welche in der Hellwig'schen Buchhandlung zu Hannover erschienen ist und sich „die Angriffe des Herrn Richter auf die Armee“ betitelt, gebührend hervorgehoben. Ebenso sei hier auf eine andere, jüngst in Potsdam erschienene Brochüre „contra Richter und Genossen“ hingewiesen, die demselben Zwecke dient und die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen in ruhiger sachlicher Weise widerlegt. Auch das „Militärwochenblatt“ hat in einem Artikel über „Politik und Kriegführung“, der in dem Satze gipfelt: „die Wünsche der Parlamente können und dürfen sich nicht bis zur Vorschrift über Mittel zur Erfüllung politischer und kriegerischer Zwecke durch die Diplomatie und Kriegführung steigern“, das Wort zur Vertheidigung genommen.

Mit dem Auszuge einer demnächst (in R. v. Deckers Verlag, Marquardt und Schenk) erscheinenden Schrift des Majors im Großen Generalstabe, Freiherrn E. von der Goltz: „das Volk in Waffen“ macht uns das Berliner Tageblatt bekannt, welches freilich zu den Ausführungen des vortrefflichen Militärschriftstellers den Vorbehalt macht, daß sich dieselben nicht überall mit seinen (des Tageblatts) Anschauungen decken, aber doch zugiebt, daß man auch vom Gegner lernen könne.

In der That scheinen die Ausführungen des Freiherrn von der Goltz ganz dazu geeignet zu sein, auch den Gegner zu gewinnen, die Schwankenden zu befestigen und Alle, die sehen wollen, davon zu überzeugen, mit wie falschem und kleinlichem Maßstab (um nichts anderes zu sagen) der eigentliche Urheber der Angriffe das Heer und insbesondere das Officiercorps gemessen hat. Lassen wir den Verfasser in einigen Sätzen über das Officiercorps selbst reden; er sagt:

„Das Officiercorps muß den besten Theilen des Volks entnommen werden, denen eine natürliche Autorität über die Massen auch im gewöhnlichen Leben schon zur Seite steht. Aber man soll sich dabei nicht ausschließlich an die wissenschaftliche Bildung halten, sondern auch die des Herzens und des Charakters gebührend berücksichtigen. Von dem Offizier wird verlangt, daß er im Interesse seines Dienstes auf persönliche Vortheile, auf Erwerb und Wohlergehen verzichte. Es werden daher alle diejenigen Bruchtheile der Bevölkerung geeignet sein, den Ersatz für das Officiercorps zu stellen, welche durch ihren Beruf darauf verwiesen sind, nicht ihrem persönlichen Vortheil, sondern dem Nutzen einer größeren, gemeinsamen Sache zu dienen. Hier werden die Söhne schon durch das Beispiel der Väter zum Gefühl der Pflicht erzogen. Der größte Feind der Tüchtigkeit des Officiercorps ist unstreitig der Egoismus; jede Beschäftigung, welche geeignet ist, diesen zu fördern, ist jenem feind. Es war deshalb auch sehr zweckmäßig, dem Officiercorps den Charakter eines Standes zu geben, in welchem jedes Mitglied dem andern gesellschaftlich gleich gestellt ist, welcher gemeinsame Pflichten hat und in welchem die Gemeinschaft für den Einzelnen verantwortlich gemacht wird. Dadurch erhält das Officiercorps Eigenschaften, welche an die alten Ordensbrüderschaften aus ihrer besten Zeit erinnern. Es soll ein echtes Ritterthum darstellen.“

Ein idealer Zug muß seinem ganzen Wesen eigen sein, sonst kann es seine Aufgabe nicht erfüllen. Man vergegenwärtige sich, worin diese besteht. In der schwierigsten Lebenslage, die es giebt, nämlich angesichts der Todesgefahr, soll es die Menge führen und seinen Einfluß auf diese bewahren. Der Offizier darf das Leben nicht achten. Nur um seine Leute anzufeuern, muß er sich oft der Gefahr aussetzen, als es der Gesichtszweck sonst im Augenblicke erheischen würde. Dadurch, daß er sich ungewöhnlich furchtlos und aufopfernd zeigt, soll er die edlen Triebe im Herzen der Soldaten anregen; denn nur durch diese sind große Leistungen zu erreichen.

Es gebührt dem Offizierstande deshalb aus innerer Nothwendigkeit eine bevorzugte Stellung im Staate. Wer gewöhnt ist, für etwas Besonderes zu gelten, wird sich auch im Kriege verpflichtet halten, Besonderes auszurichten. Wer sich hingegen stets in gedrückter unscheinbarer Stellung befand, wird nur in seltenen Fällen den Gang spüren, plötzlich hervorzutreten. Sklaven sind immer feige. Aber die Sklaverei einer traurigen Lebenslage ist nicht minder drückend, als irgend eine andere. Sie beraubt den Menschen des Selbstgefühls, und dieses ist dem Offizier unentbehrlich, wie das tägliche Brod, um unter den erschwerten Umständen des Feldlebens Autorität zu üben.

Muß nun der Offizier ferner darauf verzichten, ein Vermögen, ja selbst eine dauernde Heimath zu erwerben, die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen, wie es dem Grundbesitzer, dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden möglich ist, so erscheint es nur recht und billig, für diesen Verzicht ihn durch äußere Auszeichnungen zu entschädigen. Gerade diese sind es, die dem Stande am häufigsten den Neid Anderer zuziehen, und doch sollte man nicht vergessen, daß sie nur einen gerechten, ja einen bescheidenen Entgelt für große Opfer bilden. Von keinem anderen Stande wird von Amts wegen verlangt, daß er sein Leben herzugeben jederzeit bereit sein soll.

Ein in seiner socialen Position gedrücktes Offiziercorps kann treffliche, friedfertige und fleißige Bürger liefern, aber es wird arm an unternehmungslustigen und kühnen Soldaten sein.

Gewährt das Vaterland seinem Offizierstande eine angesehenere und auskömmliche Stellung, so erfüllt es ein Gebot der Klugheit und Selbsterhaltung. Von der Thatkraft und Tüchtigkeit dieses Standes hängt mehr als von der eines anderen ab, nämlich die Ehre und Freiheit des ganzen Volks.“

Der hier mit so großer Beredsamkeit trefflich geschilderte Geist des Offiziercorps wird bekanntlich von den Fortschrittlern als „Kastengeist“ bezeichnet werden, und die mancherlei Vorrechte, die in der natürlichen Stellung des Heeres begründet sind, werden Ungerechtigkeiten und Ueberreste aus „feudaler“ Zeit genannt, welche vor der bürgerlichen Gleichheit verschwinden sollen! Vielleicht erscheinen alle diese Dinge jetzt auch den Fortschrittlern in einem anderen Lichte, wenn sie sich in den Geist der obigen Ausführungen hineinzudenken vermögen.

Wenn es freilich erst dahin gekommen sein wird, daß man Verdienste, Tugenden und Stellungen mit der Elle mißt, dann wird nicht nur im Heere, sondern auch in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft jedes Hervorragende als eine Beleidigung und als eine Verkürzung der Rechte Anderer aufgefaßt werden und niedere Mittelmäßigkeit wird dann die Quelle aller Leistungen bilden. Aber das Heer dahin zu bringen, dazu werden der Fortschritt und seine Helfershelfer sicherlich nie die Macht erhalten!

Theorie und Praxis.

Zu den wunderlichsten Zeiterscheinungen gehört die immer wiederkehrende Thatsache, daß die Parteigegensätze von Conservativ und Liberal mit Dingen in Verbindung gebracht werden, mit denen sie in Wahrheit Nichts zu thun haben.

Ein besonders merkwürdiges Beispiel dieser Art liegt neuerdings vor. Wie in einer der letzten Nr. d. Bl. mitgetheilt worden, haben die verbündeten Regierungen den Vorschlag gemacht, daß die Ausübung des Gewerbes als sog. Volksanwalt, als Gefindevermieter, Auktionator, Vermittler von Darlehnsgeschäften u. s. w. künftig solchen Personen soll untersagt werden können, bezüglich welcher Thatsachen vorliegen, welche die Annahme eines Mißbrauchs dieser Gewerbe rechtfertigen. Dieser zweckmäßige, lediglich zum Schutz der ärmeren Klasse gegen gewissenlose Ausbeuter bestimmte Vorschlag, ist von der mit der Berathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung beauftragten Reichstags-Commission, angenommen worden: wie wir aus fortschrittlichen Blättern erfahren, haben die Delegirten der drei liberalen Parteien

dagegen Streichung aller auf Volksanwälte, Auctoren und Vermittler von Darlehnsgeſchäften und Immobilien-Verträge bezüglichen Vorſchläge und eine Faſſung beſchloſſen, welche der Hauptſache nach Alles beim Alten läßt.

Unwillkürlich fragt der Leſer, der von dieſem Beſchlusse hört und gleichzeitig erfährt, daß auch die gleichzeitig gemachten Vorſchläge zur Einſchränkung des mit öffentlichen Schauſtellungen getriebenen Untweſens von liberaler Seite geſtrichen werden ſollen — unwillkürlich fragt der Leſer, wie Meinungsverſchiedenheiten darüber möglich ſein können, daß das Publicum gegen die Ausbeutung durch übelberückigte bezw. bereits beſtrafte Vermittler wichtiger Geſchäfte geſchützt werden müſſe — und was dieſe ganze Angelegenheit denn eigentlich mit der Politik und mit dem Gegenſatze zwiſchen „conſervativ“ und „liberal“ zu ſchaffen habe.

Die Antwort darauf iſt eine ziemlich einfache. Darüber, daß ſpißbübiſchen Geſchäftsvermittlern das Handwerk gelegt werden müſſe, beſteht zwiſchen Conſervativen und Liberalen natürlich keine Verſchiedenheit der Meinungen. Die Verſchiedenheit liegt wo anders. Während die Conſervativen ſich auf den Boden der practiſchen Erfahrung ſtellen und einfach fragen: „wie kann geholfen werden“, — fühlen ſich viele Liberale (Gott ſei Dank nicht alle!) an eine ganze Anzahl theoretischer und „principieller“ Rückſichten gebunden, die mit der Sache ſelbſt nichts zu ſchaffen haben. „Rechtlich“ (ſo heißt es bei den Herren von der Theorie) dürfe Niemand unlautere Abſichten zugeſchrieben werden, der ſolcher nicht überwiesen d. h. beſtraft worden iſt. Darum ſoll unzuläſſig ſein, daß die Ausübung gewiſſer Gewerbe bereits verboten werden kann, wenn Thatſachen vorliegen, die „die Annahme eines Mißbrauchs deſſelben rechtfertigen“: „angenommen“ darf ja nur das Gute, nicht das Schlechte werden. „Politisch“ ſoll es bedenklich ſein, wenn die Befugniſſe der Polizei- und Verwaltungsbehörden ausgebehnt und wenn dieſe in den Stand geſetzt werden, einem „Staatsbürger“ gewiſſe Gewerbe zu unterſagen, weil er ſich ſonſt einmal unzuverlässig bewieſen hat. „Vom wirthſchaftlichen Standpunkte“ ſoll es überflüſſig ſein, daß die Obrigkeit das Publicum „bevormundet“ und gegen Uebervortheilungen ſchützt, denn die Theorie weiß ganz genau, daß unſolide Geſchäftsleute auf die Dauer die Concurrenz ſolider nicht beſtehen können, und daß Fragen des wirthſchaftlichen Lebens am ſicherſten durch die „freie Wettbewerbung“ — dieſes Univerſalheilmittel gegen alle Schäden — gelöſt und beantwortet werden. Nimmt man noch hinzu, daß gewiſſe Leute es jedes Mal für einen Gewinn ihrer Sache anſehen, wenn der Regierung Oppoſition gemacht und zu ihren Vorſchlägen „Nein“ geſagt werden kann, ſo hat man die Antwort auf unſere Frage in Händen:

Weil die juriſtiſche Theorie verlangt, daß Jedermann als Ehrenmann behandelt werde, bis der Strafrichter ihm das Gegentheil bewieſen hat,

Weil die politiſche Theorie, jede Erweiterung der Befugniſſe der Polizei und Verwaltung für „bedenklich“ und der Natur des „Rechtsſtaats“ zuwiderlaufend hält und

Weil die ökonomiſche Theorie, die freie Concurrenz auf alle Gebiete des gewerblichen Lebens angewendet wiſſen will,

— alſo aus dreifachen theoretischen Gründen ſoll es dabei bleiben, daß notoriſch übel beleumdete Leute als Geſchäftsvermittler, Auctoren u. ſ. w. unſer Volk ausbeuten dürfen und daß die Behörden dem ruhig zuſehen müſſen!

Sollten Theorien, die zu ſolchen Conſequenzen führen, wirklich auf die Dauer halt- und durchführbar ſein?

Landwirthſchaftliche Fragen.

Die Landwirthſchaft iſt für jeden Staat die Grundlage ſeiner Exiſtenz. „Eine Nation kann — wie jüngſt ein nationalökonomiſcher Schriftſteller ſehr richtig bemerkte — denkbarer Weiſe ohne den Handel exiſtiren, aber keineswegs ohne den Ackerbau.“ Von den Verhältniſſen des Ackerbaus und derer, die ſich mit ihm beſchäftigen, hängt das Wohl des Staates nach vielen Richtungen

hin ab. Eine zufriedene und zahlreiche ländliche Bevölkerung iſt die beſte Stütze des Gemeinweſens, eine angemessene Verbreitung der Ackerbauthätigkeit liefert dem Staat und ſeinen Bewohnern die ſicherſten Unterhaltungsmittel; eine Verkümmern dieſer Thätigkeit, eine Vernachläſſigung des landwirthſchaftlichen Betriebes und eine Verſchlechterung der Bedingungen, unter denen der Landwirth die Scholle zu bearbeiten hat, können über den Staat leicht ſchwere Krisen heraufbeſchwören, die ihn in ſeinem Beſtande erſchüttern.

Die Geſchichte iſt reich an Belegen für dieſe Behauptungen, deren Richtigkeit auch an ſich von Niemandem beſtritten wird. Nur gehen die Meinungen weit auseinander über die Erforderniſſe, welche zu erfüllen ſind, um die Landwirthſchaft recht geeignet und fähig zur Löſung ihrer großen Aufgabe innerhalb des Staates zu machen.

Im Allgemeinen ſind die landwirthſchaftlichen Dinge ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor den übrigen großen Fragen der Politik und vor dem Intereſſe, welches dem mächtig aufſtrebenden Handel und der Induſtrie entgegen gebracht wurde, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts proklamirte wirthſchaftliche Freiheit, welche allen Productionsthätigkeiten, alſo auch der Landwirthſchaft, zum Segen gereichen ſollte, kam beſonders dem Handel und der Induſtrie und den Städten, als den Söhnen von Handel und Induſtrie zu Gute, während die landwirthſchaftlichen Intereſſen hierdurch minder begünſtigt wurden und auch nicht die gleiche Fürſorge der Geſetzgebung auf ſich lenkten. Zwar wurden die Hinderniſſe beſeitigt, die der freien Entwicklung der Landwirthſchaft direct entgegenſtanden und in den überlieferten Beſitz- und perſönlichen Verhältniſſen ihren Uſprung hatten, aber ebenſo nahm auch die Ueberlaſtung des Ackerbaus mit Steuern und Abgaben zu, theils weil er am leichtesten und ſicherſten zu treffen war, theils weil die herrſchende Theorie der Anſicht war, daß in der Beſtafung des Ackerbaus zugleich alle Conſumenten getroffen würden.

Auch heute noch ſind Handel und Induſtrie die verzärteltesten Kinder der Geſetzgebung; Handel und Induſtrie haben in der Geſetzgebung dieſes Jahrhunderts die Sahne abgeſchöpft und überall haben ihre Intereſſen im Vordergrund geſtanden. Auch heute noch bilden Handel und Induſtrie in den Parlamenten und bei den meiſten politiſchen Parteien den Hauptgegenſtand der Fürſorge, und handelspolitiſche und gewerbliche Fragen ſpielen unter allen wirthſchaftlichen Fragen die größte Rolle.

Wir verkennen keineswegs, daß angeſichts der Bedeutung, welche dieſe beiden Productionszweige in dieſem Jahrhundert eingenommen haben, die Politik auf dieſen Gebieten ſehr hohe und wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Aber ebenſo wenig iſt zu leugnen, daß in den Parlamenten und in den Parteien die Landwirthſchaft doch nur eine untergeordnete Stellung einnimmt und daß ihre Intereſſen weit weniger zu Worte, zur Vertretung und Beachtung kommen, als dieſe bei der großen Bedeutung dieſer Intereſſen und bei den vielfach ſchwierigen und drückenden Verhältniſſen, unter denen die Landwirthſchaft zu leiden hat, erwünſcht wäre. Nur ſelten einmal wird heiläufig eine Klage, die ſich auf die Landwirthſchaft bezieht, im Parlament erwähnt: dieſejenigen aber, die es thun, dürfen ſicher ſein, von den Gegnern und von Vielen, die noch immer unter dem Einfluß des Handels- und Induſtriſyſtems ſtehen, als Leute bezeichnet zu werden, welche mittelalterliche Zuſtände wieder einrichten wollen, unberechtigte Intereſſen verfolgen und eine politiſche Reaction anſtreben. „Agrarier“, d. h. dieſejenigen, welche die Intereſſen des Ackerbaus wahrnehmen, gelten nicht einmal als vollberechtigte Partei; man wendet jene Beziehung vielmehr als Schreckmittel an — und erzielt damit ſogar eine gewiſſe Wirkung.

Das iſt aber jedenfalls ein ungeſunder Zuſtand und ein Unrecht, welches der Landwirthſchaft widerfährt. Muß ſich denn die Landwirthſchaft erſt förmlich ein Intereſſe erbetteln? Soll ſie — die Grundlage des Staates — ſich erſt die Gleichberechtigung mit Handel und Gewerbe erkämpfen? Iſt die Landwirthſchaft nicht die eigentliche Seele des Staates? Iſt die Landwirthſchaft nicht der Boden, auf welchem die größten Staatsmänner erwachſen ſind? Die größten Staatsmänner der Römer waren Landwirthe, ebenſo

Lincoln, Cabour und Bismarck waren mit der Landwirthschaft aufs beste vertraut.

Mit Land- und Forstwirthschaft ausschließlich beschäftigt sind etwa $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung Deutschlands, ungefähr 15—16 Millionen; zur ländlichen Bevölkerung — d. h. in Orten unter 2000 Einwohnern — gehören 26 Millionen, oder etwa $\frac{3}{5}$. Von diesem sind zwar viele Krämer, Handwerker u. s. w., aber ein erheblicher Theil derselben treibt die Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung neben ihrem Hauptberuf. Im Durchschnitt wird man rechnen können, daß etwa die Hälfte aller Personen Deutschlands von der Land- und Forstwirthschaft leben.

Daß das Interesse dieser Personen auch einmal in's Auge gefaßt und näher beleuchtet werde, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse, erscheint nicht mehr wie recht und billig. Wir gedenken demgemäß, den landwirthschaftlichen Fragen in der Folge eingehendere Betrachtungen zu widmen.

Politische Tagesfragen.

Der Reichstag hat sich am Dienstag und Mittwoch mit der Frage der Erhöhung der Holzölle beschäftigt. Die Verhandlungen boten nach zwei Richtungen hin großes Interesse. Einmal führten sie dem Volke wieder die hohe Bedeutung wirthschaftlicher Fragen vor die Augen, und sie dürften die weitesten Kreise davon überzeugt haben, daß wir uns einer schweren wirthschaftlichen und socialen Unterlassungssünde schuldig machen würden, wenn wir nicht den heimischen Wald schützen und mit Liebe pflegen; sodann aber zeigten sie von Neuem, mit welcher Verbissenheit manchesterliche Theorien blindlings verfochten werden und wie wenig Verständniß auf gegnerischer Seite für die Interessen von Land- und Forstwirthschaft vorhanden ist. Wer für den Schutz der landwirthschaftlichen Gewerbe seine Stimme erhebt, wird eigennütziger und engherziger Bestrebungen geziehen; wer die Producte der deutschen Landwirthschaft schonungslos der freien Concurrenz mit dem Auslande preisgibt, ist ein freier Mann und macht sich um das Wohl der Consumenten verdient! Speziell der höhere Schutz der Waldwirthschaft wird von dieser Seite als Streben nach Bereicherung auf Kosten der Holzconsumenten zu brandmarken gesucht, während die ungehinderte Einfuhr ausländischen Holzes dem kleinen Mann eine Wohlthat sei. So etwa waren die Argumente der Gegner gegen die Regierungsvorlage, zu denen insbesondere der SeceSSIONIST NICKERT gehörte. Die Kurzsichtigkeit derselben, die falschen Voraussetzungen, von denen sie sich bei der Beurtheilung der Verhältnisse der Forstwirthschaft in ihrer Wirkung auf die Gesamtheit leiten lassen, die unhaltbaren Schlußfolgerungen aus Zahlen und Thatfachen, die sie nur zur höheren Ehre ihrer Theorie dem von ihnen erstrebten Zweck gemäß zusammenstellen, wurden von den Staatsministern Lucius und Scholz und den Oberforstmeistern Dankelmann und Donner, wie auch aus der Mitte des Hauses, von zwei Conservativen und einem Centrumsmittglied unter Herbeibringung zahlreichen Materials bekämpft. Daß vom deutschen Walde allein 140 000 Arbeiter leben und 189 Millionen Mark Arbeitslohn aufgebracht wird, daß der Rückgang der Waldwirthschaft noch weiter diesen Nahrungszweig beeinträchtigen und die Arbeiter entweder in die großen Städte oder zur Auswanderung zwingen muß, das sind Dinge, die gewiß weit schwerer in's Gewicht fallen, als alle die vermeintlichen Schäden, welche den Consumenten aus einem Emporblihen der Waldwirthschaft entstehen. Das letzte Wort ist in dieser Frage noch nicht gesprochen; vorläufig aber ist wenigstens erreicht, daß die Vorlage in einer Commission weiter geprüft werden wird, anstatt daß sie mit Anwendung von politischen Schlagworten im Plenum — geköpft wird. Die fortschrittlich-seceSSIONISTISCHEN Blätter sind sehr ungehalten über diesen Ausgang der Sache, da sie hofften, ihre Mannen würden zahlreich genug am Platze sein, um dem Manchesterthum den Sieg zu bereiten. Freilich ist es nicht unmöglich, daß schließlich der Erfolg auf Seiten der Linken sein wird, wenn die Anhänger der Regierungsvorlage nicht ihre Schuldigkeit thun; gestern fehlten viele derselben bei der Abstimmung, während die Gegner vollzählig auf dem Platze waren.

† In der Schweiz wurde schon vor etwa fünf Jahren die Frage einer Verstaatlichung der dortigen Eisenbahnen eifrig erörtert. Anlaß hierzu boten die großen finanziellen Verlegenheiten der Privatbahnen, deren Dividenden sich andauernd verminderten oder ganz aufhörten, und welche zum Theil kaum noch ihre Prioritätsschulden verzinsen konnten. Seitdem in Folge des allgemeinen Aufschwungs des Verkehrs sich die finanzielle Lage der Privatbahnen etwas verbessert hat, sind die auf die Verstaatlichung gerichteten Bestrebungen in den Hintergrund getreten, und erst neuerdings beginnt man wiederum das Bedürfniß einer Reform der Eisenbahnverhältnisse zu empfinden. Die Frage ist aber heute dadurch eine eminent practische geworden, daß der schweizerische Bund sich bis zum 1. Mai 1883 darüber entscheiden muß, ob er von

dem ihm concessionsmäßig zustehenden Rechte des Rückkaufs bei Eisenbahnen in einer Gesamtlänge von rund 1600 km Gebrauch machen will (das Gesamtnetz der Normalbahnen der Schweiz hatte Ende 1881 eine Länge von rund 2500 km). Macht der Bund von diesem Rechte bis zu dem gedachten Zeitpunkt keinen Gebrauch, so ruht dasselbe auf die Dauer von zunächst 15 Jahren.

Während nun — Nachrichten der Tagesblätter zufolge — die Mehrheit des schweizerischen Bundesrathes sich einstweilen schlüssig gemacht hat, den gesetzgebenden Körperschaften eine Reform auf anderem Wege, als dem des Rückkaufs zu empfehlen, sprechen sich andererseits zahlreiche Stimmen im Lande für eine Verstaatlichung aus. So liegt uns eine von dem Ständerathe Fichoffe und dem Nationalrath Dr. Kaiser unter dem Titel „Verbesserungen im schweizerischen Eisenbahnwesen durch Vereinheitlichung des Betriebes“ herausgegebene Broschüre vor, in welcher zunächst die Betriebsübernahme sämtlicher Bahnen durch den Bund, und demnächstiger Eigenthumsverkauf derselben eindringlich und mit ausführlicher Begründung empfohlen wird. Es war uns vor Allem von Interesse, in dem Buche die Auffassungen wiederzufinden, welche auch in Preußen für den Uebergang zum Staatsbahnsystem bestimmend gewesen sind. Die Privatbahnen der Schweiz sind außer Stande gewesen, dem Verkehr diejenigen Dienste zu leisten, welche er von ihnen füglich erwarten konnte. Das Tarifwesen ist „in einem Zustande der Verwirrung, welche ihres Gleichen kaum findet“ (S. 23), die Bahnverwaltungen haben nicht vermocht, sich über einheitliche Tarifbestimmungen zu verständigen; durch bestehende Differentialtarife werden große Klassen der Bevölkerung benachtheiligt; die Concurrenzen haben überall bald zu Fusionen geführt; die Wagenausnutzung ist eine sehr schlechte, ungefähr 70 Procent aller Güterwagen laufen leer; das Fahrplanwesen liegt gänzlich im Argen, Beschwerden an die Aufsichtsbehörde erwiesen sich als erfolglos. „Hieraus entstanden (S. 26) oft zahlreiche Ungereimtheiten und Hemmnisse im Verkehr, oft lästiger, als die alten Schlagbäume und Wegegelder.“ Dazu kommt noch, daß das Aktienkapital der schweizerischen Bahnen sich im Jahre 1880 mit 1,09 pCt. verzinst hat. Hätten die Bahnen die nach den Grundsätzen einer soliden Finanzwirthschaft erforderlichen Beträge in die Reserve- und Erneuerungsfonds eingelegt, so wäre das gesammte Aktienkapital so gut wie ertraglos geblieben.

Die Verfasser erwarten von einer Uebernahme zunächst des Betriebes durch den Bund erhebliche Ersparnisse, bessere Tarife, gute Fahrpläne, allmähliche Herabsetzung der Frachten, einen langsamen aber systematischen Ausbau des Eisenbahnnetzes. Sie wollen nur deshalb nicht sofort zur Verstaatlichung schreiten, weil der Kaufpreis, welcher in den Concessionen vorgesehen ist, ein zu geringer wäre, und sie erwarten, daß durch einen, einige Jahre fortgesetzten Staatsbetrieb der Werth der Bahnen wesentlich gehoben werden wird. Sie schließen mit folgendem beherzigenswerthen Satze ihre Darstellung:

„Die vorgeschlagene Maßregel führt das größte Verkehrsmittel der Gegenwart vom Gebiete der privaten Speculation auf den Boden des Staats zurück, in dessen natürlicher Aufgabe es liegt, dasselbe seiner Bestimmung gemäß und im Interesse Aller zu verwalten und rationell fortzuentwickeln.“

Parlaments-Bericht.

In der gestrigen Berathung des Reichstags über die Erhöhung der Holzölle entstand nach der Bertheidigungsrede des Staatsministers Scholz gegen den Abg. NICKERT eine lebhafteste Debatte durch den Antrag des Abg. NICKERT (Hagen) auf Schluß der Generaldiskussion. Abg. Frhr. v. Minnigerode beschwerte sich Namens der rechten Seite des Hauses, welche noch nicht zum Worte gekommen, über eine solche Vergewaltigung und Abg. Dr. Windthorst unterstützte ihn darin mit dem Zusatze, der Antragsteller habe die Sache über's Knie brechen wollen. Trotz des Widerspruchs des Abg. NICKERT hielt Abg. Windthorst diese Ueberzeugung aufrecht. Danach zog Abg. NICKERT (Hagen) seinen Antrag zurück und die Diskussion wurde fortgesetzt. Nachdem Abg. Leuschner (Gisleben) trotz seiner Eigenschaft als bedeutender Holzconsument für die Zollvorlage eingetreten war, vertheidigten sich die Reg.-Comm. Oberforstmeister Dr. Dankelmann und Donner gegen die Ausführungen der Abgeordneten Dechelhauser und NICKERT und zeigten recht augenscheinlich, auf wie schwachen Füßen deren Gegenbeweise stehen. Abg. Freiherr v. Minnigerode wies darauf hin, daß Holz- und Getreidezölle im Tarife von 1879 entschieden zu kurz gekommen wären; sie bezifferten sich nur auf 3 Procent des Werthes, während man sonst als Minimum 10 Procent angenommen habe. Auf der linken Seite des Hauses denke man nur immer an Handel und Industrie und habe kein Verständniß für die Bedürfnisse des Grundbesitzes. Die vorgeschlagenen Holzölle würden die Preise nicht erhöhen, wahrscheinlich aber die ausländische Concurrenz zurückhalten, was namentlich den Staatsforsten zu gute kommen werde. Wenn Herr Dechelhauser sich auf hochschutzzöllnerische Staaten berufe, die keinen Holzoll hätten, so habe er außer Acht gelassen, daß diese Staaten fast keinen Wald mehr hätten; wir aber

wollten unseren Wald hegen und pflegen. Die Abstimmung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Wendt schloß mit 136 gegen 135 Stimmen für Ueberweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern. Eine Ablehnung dieses Antrages wäre um so bedauerlicher gewesen, als sie nur durch das Fehlen von Mitgliedern der conservativen Fractionen und des Centrums hervorgerufen wäre; die liberalen Fractionen waren äußerst stark vertreten.

Der Reichstag berieth heute, Donnerstag d. 5. April, an erster Stelle den Gesetzentwurf über Steuervergütung für Zucker und Staatssekretär Burchard begründete denselben. Der Abg. Büchtemann erklärte, daß es noch nicht an der Zeit sei, mit einer durchgreifenden Aenderung der Gesetzgebung vorzugehen und daß man sich daher mit einer vorübergehenden Aenderung der Zuckersteuervergütung begnügen müsse. Er empfahl deshalb die Annahme des Antrags Ausfeld des Inhalts: die Ausfuhrvergütung auf einen Betrag zu ermäßigen, welcher über die im Inlande gezahlte Steuer nicht hinausgeht und dann die Zuckergewinnung aus der Melasse einer angemessenen Besteuerung zu unterwerfen. Abgeordneter Dr. Reichensperger (Nlpe) plaidirte für eine Fabriksteuer und Abg. Freiherr von Göler für Verweisung der Vorlage an eine Commission. Staatsminister Dr. Lucius erwiderte dem Abgeordneten Dr. Reichensperger, daß die Blüthe der Zuckerindustrie nicht auf dem Boden der Fabriksteuer erwachsen sei, gerade durch die Besteuerung des Rohmaterials habe sich diese Industrie so stark entwickelt. Die Fabriksteuer scheide die Interessen der Fabrikanten und der Rüben-Kultivateure. Der Minister warnte davor, die Frage wegen Fortdauer der bisherigen Besteuerung des Rohmaterials oder Einführung der Fabriksteuer hier so kurzer Hand entscheiden zu wollen; die Industrie könne vielleicht eine Steuererhöhung, nicht aber eine Aenderung des Steuer-systems ertragen. Der von der Regierung vorgeschlagene Modus reiche vollkommen für das Provisorium aus, um das es sich handele. Danach wurde die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Zu der zweiten Verathung der Gewerbeordnungsnovelle empfahl der Abg. Dr. Baumbach, den Antrag Ausfeld auf Beschränkung der Militärwerkstätten mit in Verathung zu ziehen. Einer der Commissarien der Armeeverwaltung hielt diese Verbindung für unzulässig, der Abg. Richter (Hagen) trat jedoch dafür ein. Er verlangte ein Verbot dahin, daß in den Militärhandwerkstätten andere Kleidungsstücke angefertigt werden dürfen, als solche für den militärischen Gebrauch nothwendig. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff machte darauf aufmerksam, daß durch Annahme des Antrages ein großer Ausfall für die Armee entstehen werde. Dann aber könnten die Militärwerkstätten durchaus nicht als ein Privilegium aufgefaßt werden. Gegen Mißgriffe und Mißbräuche in Bezug auf die Verwendung der Militärwerkstätten werde immer eingeschritten, die werde er auch nicht dulden. Wo solche vorgekommen wären, habe man sie stets abgestellt.

Politische Wochenschau.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser von seinem neuerlichen Unwohlsein fast gänzlich wiederhergestellt ist und auch die Witterung sich allmählich günstiger gestaltet hat, ist jetzt eine Reise des Kaisers zu der gewohnten Frühjahrskur in Wiesbaden für die zweite Hälfte des Aprilmonats in Aussicht genommen. Einstweilen hat der Kaiser die Regierungsthätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen und auch den neuen Chef der Admiralität, v. Caprivi, welcher bei Uebernahme des Amtes sich Sr. Majestät nicht vorstellen konnte, in Antrittsaudienz empfangen.

Auch das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hat sich wieder gebessert, jedoch mußte derselbe die Entgegennahme der persönlichen Gratulanten zu seinem Geburtstage am 1. April auf die seinem Hause am nächsten stehenden Persönlichkeiten beschränken.

Der Staatssecretär des Innern, v. Bötticher, welcher zu Ende der vorigen Woche von seiner Reise nach Stalien zur Wiederaufnahme der Geschäfte nach Berlin zurückzukehren gedachte, ist leider abermals, wenn auch glücklicherweise nicht erheblich, erkrankt, so daß er einen Nachurlaub hat nehmen müssen.

Nachdem der Bundesrath schon zu Ende der vorigen Woche wieder in Thätigkeit getreten, hat der Reichstag am Dienstag, den 3. April, seine Sitzungen wieder aufgenommen. Außer einigen kleineren rasch erledigten Vorlagen war es die Holzollerhöhung, welche den Reichstag an den beiden ersten Sitzungstagen beschäftigte. Nach einer eingehenden Darlegung der einschlägigen Verhältnisse Seitens des Commissars des Bundesraths, Oberforstmeister Dankelmann, welcher den statistisch belegten Nachweis führte, daß die Erhöhung der Holzölle eine Nothwendigkeit sei, was zu widerlegen mehrere freihändlerische Abgeordnete vergebens sich Mühe gaben,

suchte der Abg. Eugen Richter, vielleicht in der Einsicht, daß eine weitere Debatte der Vorlage nur günstig sein könne, diese durch einen Schlußantrag abzuschneiden, welchem Anfinnen jedoch nicht nur die Conservativen und das Centrum, sondern auch die Nationalliberalen entgegentraten. Die demnach fortgesetzte Debatte trug denn auch wesentlich zur Klärung der Angelegenheit in einem der Vorlage günstigen Sinne bei, so daß schließlich die weitere Verathung derselben in einer Commission beschlossen wurde, während man auf freihändlerisch-fortschrittlicher Seite gehofft hatte, durch eine sofortige Weiterberathung im Plenum möglichst rasch eine Ablehnung der Vorlage herbeizuführen. Der nächste Gegenstand der Verathungen des Reichstages im Hause selber ist die Zuckersteuervorlage, nach deren Erledigung die Gewerbeordnungsnovelle und demnächst das Krankentaffengesetz in Angriff genommen werden soll.

In Kopenhagen hat im Laufe der Woche eine Versammlung der Führer der deutschen Socialdemocratie stattgefunden, in welcher es sich angeblich um die Stellungnahme zu den im Jahre 1884 stattfindenden Reichstagswahlen handelte. Bei der Rückkehr derselben nach Deutschland sind mehrere Verhaftungen erfolgt, die aber nach einem kurzen Verhör und nach Beschlagnahme von Schriftstücken alsbald wieder aufgehoben worden sind. Da von dieser Maßregel auch zwei Mitglieder des Reichstags betroffen worden, so haben die socialdemocratischen Abgeordneten desselben einen bezüglichen Antrag eingebracht.

Das französische Hauptereigniß der abgelaufenen Woche ist die Zurücknahme des Befehls gewesen, durch welchen der Kriegsminister General Thibaudin ein großes an der Ostgrenze abzuhaltendes Cavallerie-Manöver angeordnet hatte. Als Veranlassung dazu wird der Umstand angesehen, daß einflussreiche Mitglieder der vorgeschrittenen republikanischen Partei die Uebertragung des Commandos über diese im großen Styl geplante Reiterübung an den unpopulären General Gallifet ungenügend gesehen und den Kriegsminister dazu bestimmt hatten, die bezüglichen Anordnungen unter dem Vorwande allzu großer Kostspieligkeit der Sache unmittelbar nach ihrem Erlaß wieder zurückzunehmen. Die Erregung darüber ist so groß, daß vielfach angenommen wird, General Thibaudin werde zur Niederlegung seines erst vor zwei und einem halben Monate übernommenen Amtes genöthigt werden. Für uns liegt das Interesse an diesem Zwischenfalle vornehmlich in der Thatsache, daß ein neuer Befehl für den zersetzenden Einfluß vorliegt, den das parlamentarische Parteiwesen auf die Verwaltung üben kann. Der französische Kriegsminister hat dieselbe Erfahrung machen müssen, welche seinen Collegen vom Unterrichtswesen und von der öffentlichen Bauverwaltung bereits im vorigen Jahre beschieden gewesen war. Parteilichkeiten zu Liebe hatten die Leiter dieser Ressorts die Summe der für Schul-, Canal- und Eisenbahnbauten bestimmten öffentlichen Mittel überschreiten und dem Lande ungeheure Lasten aufbürden müssen; jetzt greift der Parlamentarismus auch in das Heerwesen ein, dessen wichtigste Interessen radicalen Stimmführern geopfert werden, weil der Kriegsminister die Unterstützung der Herren Clemenceau und Genossen nicht entbehren zu können glaubt. — Ob unsere einheimischen Radicals wohl Gelegenheit nehmen werden, aus diesem schlagenden Exempel für die Verderblichkeit eines in die Verwaltungssphäre eindringenden Parteigetriebes etwas zu lernen und auf den Anspruch zu verzichten, daß unsere Armee an die Majoritätenherrschaft ausgeliefert werde?

In Oesterreich-Ungarn ist die am Mittwoch der vorigen Woche erfolgte Ermordung des in Ofen lebenden Präsidenten des ungarischen Oberhauses und Index curiae Georg Mailath die Angelegenheit des Tages geblieben. Die anfänglich weit verbreitete Annahme, als ob das tragische Ende des Führers der ungarischen Alt-Conservativen eine Art politischer oder privater Rache gewesen, hat sich nicht bestätigt. Es kann für ausgemacht angesehen werden, daß ein gemeiner Raubmord vorliegt; der Ofen-Pester Polizei ist es bis jetzt nicht gelungen, den entsehligen Borgang aufzuklären und des Hauptschuldigen habhaft zu werden. — Die Verhandlungen über das von den Siebenbürger Sachsen so lebhaft bekämpfte Mittelschulgesetz für die Länder der ungarischen Krone dauern fort, ohne daß der schließliche Ausgang sich absehen ließe.

In der altrussischen Hauptstadt Moskau sind die Vorbereitungen zur Krönung Kaiser Alexanders III. bereits soweit vorgeschritten, daß man der Ueberfiedelung des zur Zeit in Gatschina weilenden Hofes für der nächste Zukunft entgegenfieht. Von fürstlichen Personen werden (wie es heißt) der Fürst von Bulgarien und der König von Griechenland (bekanntlich ein Bruder der Kaiserin) an dem feierlichen Acte Theil nehmen. Frankreich wird durch den ehemaligen Minister des Auswärtigen Waddington vertreten sein. Außerdem hat der Kaiser den (kürzlich aus dem französischen Heeresdienst entlassenen) Herzog Robert von Chartres (den jüngeren Bruder des Grafen von Paris) nach Moskau eingeladen. — Die landwirthschaftliche Academie Pulawy (Polen) ist wegen unter den dortigen Studirenden stattgehabten Unordnungen geschlossen worden.